



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 135/11/20			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Ausbildungskosten -					
Fachbereich Steuerung und Service Auskunft erteilt: Frau Kerstin Altmann			Erstellungsdatum: 14.11.2011		
Beratungsfolge:					
Nummer	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
1	Hauptausschuss	28.11.2011	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der HH Stelle 02000 71200 (Ausbildung) in Höhe von 3.500,00 €.
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der HH Stelle 11200 41404 (Personalkosten Bürgerbüro).

Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Boizenburg/Elbe bildet seit 1997 junge Menschen in dem anerkannten Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r aus. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Derzeit befinden sich zwei Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis mit der Stadt Boizenburg/Elbe in Verbundausbildung mit dem Landkreis Ludwigslust, eine Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr und die weitere im 3. Ausbildungsjahr.

Nach § 21 Berufsbildungsgesetz ist das Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ablauf der Ausbildungszeit beendet. Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächsten Wiederholungsprüfung.

Aufgrund nicht bestandener Abschlussprüfungen wurde das Ausbildungsverhältnis der Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr bis zum 15.12.2011 verlängert.

Die Kalkulation der Ausbildungskosten 2011 wurde für den regulären Ausbildungsverlauf (ohne Wiederholungsprüfungen) vorgenommen, so dass der Haushaltsansatz für die Begleichung der gesamten Ausbildungskosten nicht ausreichend sein wird. Für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis 15.12.2011 fallen für die Stadt Boizenburg/Elbe zusätzlich Ausbildungskosten in Höhe von ca. 3.500,00 € an. Die überplanmäßige Ausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar (§ 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V). Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann aus der HH-Stelle 11200 41404 (Bürgerbüro) erfolgen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss bei überplanmäßigen Ausgaben bis 10.300,00€ je Ausgabenfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich 3.500,00 €

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ HHSt.: 02000 71200 HH-Ansatz: 10.500,00 € Verausgabt: 6.271,83 € Noch verfügbar: 4.228,17 €	Deckungsvorschlag: 11200 41404 (Bürgerbüro)
--	--

		Unterschrift
<u>Mitzeichnung :</u>	Fachbereich I (Kämmerei)	
(im Bedarfsfall)	Personalrat	
	Gleichstellungsbeauftragte	